

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 07. Dezember 2011**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti (bis 19.30 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 267)
Christoph Lingg
Sarah Ritter
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: Eva Pepić-Hilbe

Zeit: 17.00 - 19.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 19

Behandelte
Geschäfte: 259 - 272

Protokoll: Uwe Richter

259 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. November 2011

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. November 2011 wird genehmigt.

260 Stellenbesetzung Mitarbeiterin Gemeindegasse (50 %)

Beschlussfassung

Als Mitarbeiterin Gemeindegasse (50 %) wird Sarah Schädler, Gapetschstrasse 57, 9494 Schaan, angestellt.

261 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegengesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

| Name und Adresse: | Geburtsdatum/-ort: | Bürger/in von: | in Schaan wohnhaft seit: |
|-----------------------------|--------------------|----------------|--------------------------|
| Mungo Andrea Barbara | 19.02.1982 / Grabs | Triesen | 2002 |
| Mungo Nina Soi | 22.03.2000 / Vaduz | Triesen | 2002 |
| Mungo Noe Lani | 15.02.2007 / Vaduz | Triesen | Geburt |
| Mungo Carlo Phileas | 30.09.2009 / Grabs | Triesen | Geburt |
| Tanzplatz 33, 9494 Schaan | | | |

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Die Familie Mungo wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

262 Ziele 2011 - 2015

Ausgangslage

Das Konzept „Standort Schaan“ setzt die Leitplanken für die Arbeit des Gemeinderates, der Kommissionen und der Gemeindeverwaltung. Dabei setzt der Gemeinderat jeweils Ziele für die laufende Mandatsperiode. Mit der Ausarbeitung ist jeweils die Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Thematik befasst, wobei in die Ausgestaltung auch die Gemeindeverwaltung einbezogen ist.

Die Ziele 2011 - 2015 stehen unter dem Titel „Stärken ausbauen und Potenziale erschliessen“.

Die Standortentwicklung der Gemeinde Schaan setzt sich dafür ein, dass unsere familienfreundliche Wohngemeinde den Einwohnern auch künftig eine hohe Lebensqualität bieten kann. Wichtige Etappen auf diesem Weg sind in den letzten Jahren mit der Neugestaltung des Dorfbildes, mit der Verkehrserschließung im Ortskern, den Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und dem modernen Bushof, aber auch mit dem Ausbau der Tagesstrukturen und dem Betrieb der Tagesschule verwirklicht worden. Als Energiestadt-Gemeinde hat Schaan zudem auf dem Weg zu einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Entwicklung einen grossen Schritt nach vorne getan. Das gilt insbesondere für den Energiebereich und die Mobilität. Aber auch der Ausbau des Bildungsstandorts Schaan, die Zusammenführung des Bereichs Freizeit und Kultur sowie die Stärkung der Wirtschaftsaktivitäten mit der Gründung der Interessengemeinschaft Schaan tragen die Handschrift einer aktiven Gemeindepolitik, die sich auch für die kommenden vier Jahre wiederum anspruchsvolle Ziele gesetzt hat.

Sechs Handlungsfelder mit Priorität

Aufbauend auf dem Profil von Stärken und Schwächen konzentriert sich die Standortentwicklung von Schaan auf die folgenden sechs Handlungsfelder, die in den kommenden Jahren mit Priorität bearbeitet werden:

- Wirtschaftsstruktur und Standortförderung
- Umwelt und Verkehr
- Familie, Bildung und Integration
- Dorfbildgestaltung und Zentrumsbildung
- Information und Verwaltung
- Finanzen und Investitionsplanung

Jedem dieser Handlungsfelder werden konkrete Massnahmen zugeordnet, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen. Die in diesem Papier enthaltenen Leitlinien für die politische Arbeit ergänzen die Führungsinstrumente der Gemeinde und erhöhen die Transparenz der Gemeindearbeit.

Zentrumsfunktionen weiter ausbauen

Wie im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein erwähnt, gilt Schaan als wichtiger regionaler Standort und Knotenpunkt mit einem grossen Entwicklungspotenzial. Die vorhandenen Angebote und Infrastrukturen, die zentrale Lage sowie die starke Wirtschaft üben eine grosse Anziehungskraft aus, die in die ganze Region ausstrahlt.

Mit dem Bau des SAL und wichtigen Weichenstellungen in der Verkehrsführung durch das Schaaner Zentrum hat die Gemeinde einen entscheidenden Schritt zur Stärkung der Zentrumsfunktion unternommen. In einem zweiten Schritt soll das Dienstleistungs- und Verkaufsangebot im Dorfszentrum ausgebaut werden, um die Entwicklung zu einer attraktiven Zentrumsgemeinde weiter voranzubringen. Damit ein kompakter und gut frequentierter Ortskern wachsen kann, sind im Einzugsbereich des SAL sinnvolle Ergänzungen der bestehenden Angebote und weitere zentrumsbildende Elemente vorgesehen, die zu einer Belebung der Plätze und Passagen beitragen.

Konzentration im Zentrum

Angestrebt wird eine Konzentration von Dienstleistungen, Geschäften und Restaurants im Zentrumsgebiet. Die bereits vorhandenen Betriebe und der SAL ergeben bei einem Ausbau der publikumswirksamen Nutzungen in den verschiedenen Zentrumsgebäuden Synergien, von denen sowohl die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung profitieren können. Die Zentrumsentwicklung legt ein Hauptaugenmerk auf den langfristigen Bestand der bestehenden und auf die Schaffung von zusätzlichen Dienstleistungsbetrieben und Geschäften. Das gestalterische Entwicklungsleitbild für das Zentrum sieht vor, mit einer neuen Strassenführung sowie grosszügigen Gehbereichen und Plätzen die öffentlichen Räume entlang der Landstrasse aufzuwerten.

Leitidee Schaan

Schaan soll auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde mit vielfältigen Arbeitsplätzen, einer optimalen Nahversorgung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr, einem breiten Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sowie gut ausgebauten Infrastrukturen sein. Die nachhaltige Energie- und Umweltpolitik der Energiestadt-Gemeinde Schaan trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hat Vorbildcharakter.

Mit einem grössenverträglichen Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft bewahrt sich Schaan die hohe Wohn- und Lebensqualität. Die Gemeinde unterstützt die Unternehmen mit einer wirtschaftsfreundlichen Politik sowie vorteilhaften Infrastrukturen und verfolgt mit der Zonenplanung eine ressourcensparende Siedlungsentwicklung. Zur Förderung der Wohnqualität setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass die Verkehrsbelastung in den Quartieren und im Zentrum abgebaut und die natürlichen Lebensgrundlagen geschont werden. Die solide und vorausschauende Finanzpolitik gibt Schaan den notwendigen Handlungsspielraum, um die notwendigen Investitionen zur Erfüllung künftiger Gemeindeaufgaben aus eigener Kraft vornehmen zu können. Mit einer offenen Informationspolitik lädt die Gemeinde die Bevölkerung zur Kommunikation ein.

Wirtschaftsstruktur und Standortförderung

Ausgewogene Gemeindepolitik

Die Gemeindepolitik ist darauf ausgerichtet, den ausgewogenen Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum auch in Zukunft zu erhalten und zu fördern. Schaan unterstützt die ansässigen Betriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen, um eine möglichst grosse Vielfalt an Arbeitsplätzen zu schaffen und der Gemeinde die erforderlichen Steuereinnahmen zu sichern.

Nutzung von Standortvorteilen

Schaan nutzt die Stärken des Standorts, der dem Gewerbe, der Industrie und den Dienstleistungsunternehmen vorteilhafte Rahmenbedingungen bietet. Im Vordergrund der Ansiedlungspolitik steht die breitere Abstützung der Wirtschaftsstruktur durch Ergänzungen mit wertschöpfungsstarken, dienstleistungsorientierten und emissionsarmen Betrieben. Das Ziel besteht darin, die Position als starker, diversifizierter und nachhaltiger Wirtschaftsstandort zu festigen. Ein weiterer Schwerpunkt der Standortpolitik ist die Stärkung des Einkaufs- und Tagungsortes Schaan.

Massnahmen und Termine

Den alle zwei Jahre stattfindenden Wirtschaftsdialog mit den Schaaner Unternehmern aktiv nutzen, um die Bedürfnisse der Wirtschaft zu thematisieren und zu aktualisieren: **laufend**

Die Standortfaktoren und die verfügbaren Ressourcen in der Region bekannt machen mit dem Ziel, mindestens zwei bis drei neue Unternehmen mit dem Wunschprofil der Gemeinde in Schaan anzusiedeln: **2011-2015**

Spezialbauvorschriften im Zentrum dahingehend prüfen, ob eine weitere Verdichtung möglich und sinnvoll ist: **2011-2015**

In Zusammenarbeit mit der IG Schaan Kriterien festlegen, wie eine positive Entwicklung des Detailhandels und des Einkaufsorts Schaan insgesamt gefördert werden kann: **2011-2012**

Den SAL als Tagungsort unter der Prämisse einer Erhöhung der erzielten Wertschöpfung in der Gemeinde weiter entwickeln: **2011-2015**

Das bestehende Leitbild der Orts- und Raumplanung prüfen und falls erforderlich neue Entwicklungen darin aufnehmen: **2012-2014**

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des neuen Baugesetzes die Gemeindebauordnung an die neuen Gegebenheiten anpassen und optimieren: **2011-2013**

Den Erfahrungsaustausch mit den anderen Gemeinden aktiv pflegen, um die Wohn- und Lebensqualität in Schaan im Sinne einer Best Practice zu erhalten und weiter auszubauen:
laufend

Die Durchführung eines Investorentags in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft oder anderen Partnern prüfen: **2012-2013**

Umwelt und Verkehr

Moderne Verkehrskonzepte

In Zusammenarbeit mit dem Land wirkt die Gemeinde massgeblich mit, damit die Verkehrsbelastung und die Immissionen in den Wohngebieten abgebaut werden können. Mit modernen Verkehrskonzepten erhöht Schaan die Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner: einerseits durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrer) und andererseits durch die gezielte Lenkung des Individualverkehrs. Die Gemeinde setzt sich für den Ausbau des Fuss- und Radwegnetzes, für Verkehrssicherheit und insbesondere für die Schulwegsicherung sowie für die Schärfung des Umweltbewusstseins in Mobilitätsfragen ein.

Nachhaltige Umweltpolitik

Als Energiestadt-Gemeinde engagiert sich Schaan für eine nachhaltige Umweltpolitik. Die Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien sowie die Beratungsdienstleistungen der Gemeinde tragen zu einem sorgsameren Umgang mit Energie bei. Umweltpolitisch bedeutsam sind die vorgenommenen Renaturierungen, die Pflege der Grünstreifen und Naherholungsgebiete, das hohe Niveau in der Versorgung und Entsorgung sowie in der Abfallbewirtschaftung und die Umsetzung eines zukunftsorientierten Deponiekonzepts.

Massnahmen und Termine

Die energiepolitischen Ziele gemäss dem Reaudit Energiestadt umsetzen: **2011-2015**

Im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik die konsequente Renaturierung des Binnenkanals vorantreiben sowie die naturnahen Erholungsräume pflegen und weiter ausbauen: **2011-2015**

Das Datenmaterial über den Ziel- und Quellverkehr in der Gemeinde verfeinern und aufbereiten, um die Entscheidungsgrundlagen für verkehrspolitische Massnahmen zur Entlastung von Nebenstrassen zu verbessern: **2012**

Ein Konzept zur Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr erarbeiten, worin gezielte Massnahmen (z.B. Verbote, Einbahnverkehr auf Nebenstrassen, Sackgassen, Temporeduktionen) auf ihre Wirksamkeit geprüft werden: **2012-2014**

Die Attraktivität des Langsamverkehrs fördern und die dazu notwendigen Infrastrukturen durch die Schaffung von Velo-Unterständen an viel besuchten Orten bereitstellen (z.B. SAL/Rathaus): **2011-2015**

Das Fuss- und Radwegnetz sukzessive ausbauen und erweitern. Die Verbindung Bretscha-Industriegebiet vorrangig realisieren: **2012-2013**

Die Kommunikation über die nachhaltige und umweltfreundliche Gemeindepolitik verstärken, insbesondere durch Berichte über Projekte und Aktivitäten der Gemeinde im Magazin „Blickpunkt Schaan“: **2011-2015**

Familie, Bildung und Integration

Bildung und Familienförderung

Schaan ist es gelungen, das qualitativ gute Schulangebot mit ausserhäuslichen Betreuungsangeboten zu ergänzen. Die verschiedenen Formen von Tagesstrukturen und die Tagesschule tragen wesentlich zur Familienfreundlichkeit der Gemeinde bei. Neben Bildung und Tagesbetreuung fördern diese Strukturen auch die bessere Integration von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen sorgt die Gemeinde für gute Rahmenbedingungen des Schulstandorts, um die intellektuelle, persönliche und soziale Entwicklung der Kinder in Schaan zu fördern.

Freizeit, Sport und Kultur

Das breite Freizeitangebot, grosszügige Infrastrukturen und attraktive Naherholungsgebiete im Grünen sorgen für Ausgleich und Erholung. Die vielfältigen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, einschliesslich der Weiterbildung auf den verschiedensten Gebieten, sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in Schaan. Die Gemeinde fördert neben Sport und Kultur vor allem das ausgeprägte Vereinsleben in der Gemeinde, das ganz wesentlich zum Wir-Gefühl in der Bevölkerung beiträgt.

Integration aller gesellschaftlichen Gruppen

Der Integrationsgedanke beschränkt sich nicht nur auf ausländische Kulturen, sondern beinhaltet auch die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen, das Zusammenleben der Generationen und insbesondere auch die Situation von Menschen mit Behinderungen. Die Gemeinde erleichtert Neuzuzügern den Anschluss an das Gemeindeleben. Behinderte Menschen sollen sich in den öffentlichen Gebäuden und Anlagen diskriminierungsfrei bewegen können. Familien werden durch die Betreuungsangebote in der Gemeinde unterstützt.

Massnahmen und Termine

Die Tagesschule auf der Grundlage des altersdurchmischten Lernens hat sich als Schulversuch bewährt und soll in den Regelschulbetrieb übernommen werden: **2013**

In der weiteren Entwicklung als Bildungsstandort soll geprüft werden, ob sich Schaan auch als Standort für den tertiären Bereich eignet: **2013**

Nach Abschluss des Projekts „Wohnen für Senioren“, mit dem in Schaan die Lücke zwischen dem Wohnen daheim und dem Wohnen im Altersheim geschlossen wird, geht es darum, in der Alterspolitik zu konsolidieren und die Angebote im Altersbereich noch besser aufeinander abzustimmen: **2011-2015**

Die künftige Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit zusammen mit dem Land prüfen und neue Strukturen erarbeiten: **2011-2014**

Die Angebote des Bereichs Freizeit und Kultur als lokal verankerte und regional ausstrahlende Schaaner Institution mit einem optimalen Einsatz der beschränkten Ressourcen auf hohem Qualitätsniveau weiterführen: **laufend**

Ein gutes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen fördern und in einem ersten Schritt für die Einführung der Neuzuzüger in der Gemeinde ein neues Konzept ausarbeiten: **2012-2013**

Die Vereinsförderung überprüfen, damit keine Verzettelung erfolgt und der Fokus künftig stärker auf die der Gemeinde Nutzen stiftenden Vereine gelegt wird: **2012**

Die Infrastrukturen für die Sportvereine überprüfen und die entsprechenden Sanierungskonzepte erstellen: **2013**

Den Kulturbetrieb im SAL, der für Schaan neue Massstäbe setzt, bezüglich der Wechselwirkungen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht analysieren und die verschiedenen Angebote im Sinne der angepassten Kulturleitlinie optimieren: **2012**

Dorfbild und Zentrumsbildung

Mit der Pflege des Dorfbilds bewahrt sich Schaan ein Stück seiner Identität, indem es erhaltenswerte Bauten der Nachwelt erhält und dafür sorgt, dass sich das Neue harmonisch in das Bestehende einfügt. Die Gemeinde verfügt über attraktive Wohngebiete, grosszügige Natur- und Freizeiträume sowie gut integrierte Zonen für wirtschaftliche Aktivitäten. Nachdem in den letzten Jahren die Neugestaltung des Ortskerns im Mittelpunkt stand, konzentrieren sich die Aktivitäten zur Dorfbildverschönerung auf das Industrie- und Gewerbegebiet «Im alten Riet», das durch gestalterische Massnahmen und Begrünungen aufgewertet werden soll.

Massnahmen und Termine

Auf der Grundlage des bewilligten «Entwicklungskonzeptes Aescherle, Rietacker, Altes Riet» im Industriegebiet erste Begrünungsmassnahmen umsetzen: **2012**

In Zusammenarbeit mit den Liegenschaftseigentümern entlang der Landstrasse (Loch bis Wiesengass) eine nachhaltige Lösung zur Verbesserung der heutigen Ortsbildsituation definieren: **2012-2015**

Die übergeordneten Vorgaben des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein (z.B. bessere Ausnützung im Bereich Zentrum) so weit wie möglich in die Orts- und Raumplanung aufnehmen: **2012-2015**

Information und Verwaltung

Dienstleistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erfüllt die zunehmenden öffentlichen Aufgaben effizient und einwohnerfreundlich. Neben der Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch eine motivierte Verwaltung erbringt die Gemeinde auch viele weitere Dienstleistungen – von der Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Schulwegsicherung bis zur Energieberatung und der Förderung von Sport und Kultur. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleisterin für die Bevölkerung, die mit einer offenen und dialogorientierten Informationspolitik (Kommunikation) in die Prozesse einbezogen wird.

Massnahmen und Termine

Die Aufgabengebiete der Verwaltung bezüglich einer massvollen Reduktion prüfen, wobei die Qualität der Dienstleistungen und der Bürgerservice bestehen bleiben soll. **2012-2013**

Die Erneuerung der Infrastruktur des Werkhofs und der Feuerwehr vorbereiten, wobei auch Formen der Zusammenarbeit oder Zusammenlegung mit anderen Feuerwehren und Werken geprüft werden. Entscheidungsgrundlagen erarbeiten: **2013-2015**

Das bestehende Kommunikationskonzept überarbeiten und die Aufnahme neuer Elemente (z.B. Bürgergespräche oder standardisierte Mediengespräche) prüfen: **2012**

Die Kommunikation optimieren, um die Bevölkerung zeitnah, noch regelmässiger und vielfältiger über alle wesentlichen Gemeindebereiche zu informieren: **2011-2012**

Finanzen und Investitionsplanung

Gesicherte Finanzierung künftiger Aufgaben

Mit einer verantwortungsvollen Finanz- und Investitionspolitik hat sich die Gemeinde ein solides Fundament geschaffen, auf dem die Planungen der nächsten Jahre aufbauen. Schaan stellt bereits heute die Weichen, um die vorhandene Ertragskraft zu festigen und mit einer massvollen Ausgabenpolitik absehbare Einbussen zu kompensieren, die aufgrund der ändernden Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinde sowie aufgrund des neuen Steuergesetzes zu erwarten sind. Für die angestrebte Konsolidierung des Finanzhaushalts werden die Ausgaben der Laufenden Rechnung systematisch überprüft und auf einem Niveau stabilisiert, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben erforderlich ist und ohne Leistungsabbau nicht mehr weiter gesenkt werden kann. Nachdem die grossen Investitionsaufgaben rechtzeitig an die Hand genommen wurden und weitgehend abgeschlossen sind, befindet sich die Gemeinde in finanzieller Hinsicht in einer guten Ausgangslage. Das wirkt sich auch positiv auf die Bevölkerung aus, die vom tiefen Gemeindesteuerzuschlag profitiert.

Bewährtes Kostencontrolling wird fortgesetzt

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren gut gewirtschaftet. Die stärkere Einbindung der Kontoverantwortlichen und das Kostencontrolling haben sich positiv auf die Budgetdisziplin und eine wirksame Projektüberwachung ausgewirkt. Auch bei Grossprojekten wie dem SAL konnten die Kreditlimiten eingehalten oder sogar unterschritten werden. Trotz der hohen Investitionen in den zurückliegenden Jahren haben sich die Reserven der Gemeinde weiter erhöht.

Massnahmen und Termine

Die Gemeindefinanzen hinsichtlich des Reduktionspotenzials in der Laufenden Rechnung wie auch in der Investitionsrechnung prüfen; Massnahmen definieren und umsetzen, damit Einnahmen und Ausgaben auch künftig im Gleichgewicht stehen: **2012-2014**

Die Finanzrichtlinien im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gemeindefinanzen den neuen Gegebenheiten anpassen: **2012**

Die bestehende Regelung zur Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags überprüfen: **2012**

Ein Risikomanagement aufbauen, damit die Risiken der Gemeinde Schaan besser eingeschätzt werden können: **2012**

Die Finanzanlagen periodisch überprüfen, wobei bis Ende 2012 keine neuen Anlagen mehr ins Portfolio aufgenommen werden: **laufend**

Die Gebühren der Gemeinde Schaan gesamthaft prüfen und hinsichtlich einer vermehrten Anwendung des Verursacherprinzips oder kostendeckender Leistungsverrechnung anpassen: **2012**

Die Ziele 2011 - 2015 wurden in der Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ diskutiert und an der Sitzung vom 22. November 2011 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Ziele 2011 - 2015.

Erwägungen

Die Ziele wurden in der Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ eingehend diskutiert. Sie bauen auf den bisherigen Zielen auf.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

264 Konzepterarbeitung Reduktion von Fremdverkehr auf den Quartierstrassen – Zwischenstand / Gesuch Einfüh- rung Tempo 30 Strasse Im Loch

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2011, Trakt. Nr. 5, erteilte der Gemeinderat den Auftrag, ein flächendeckendes Konzept zur Reduktion des Fremdverkehrs auf den Quartierstrassen zu erarbeiten, welches bis Ende 2010 stehen sollte.

Zwischenstand Konzeptbearbeitung

Daraufhin hat sich die Baukommission ergänzt durch die Gemeindepolizei (Arbeitsgruppe Verkehr) mit diesem Thema befasst. Es wurde versucht, über Einzelmessungen der Gemeindepolizei eine Priorisierung der Problematik in den einzelnen Problemzonen zu erarbeiten. Die umfangreichen Analysen und emotionalen Diskussionen, welche vom Thema aus hauptsächlich unter subjektiven Gesichtspunkten stattfanden, führten zu keinem konkreten Ergebnis. Nach der Eröffnung des Grosskreisels und der Poststrasse im Zentrum erhoffte sich die Kommission entscheidende Verbesserungen bezüglich der Reduktion des Fremdverkehrs in den betroffenen Quartieren, weshalb die Weiterbehandlung des Konzeptes bis zum Vorliegen entsprechender Messergebnisse unterbrochen wurde. Die stichprobenartigen Messergebnisse bestätigten zunächst die Reduktion des Fremdverkehrs in den Quartieren, weshalb die Kommission zur Ansicht kam, die Konzeptbearbeitung abzubrechen. Der Erfolg hielt jedoch nicht lange an, was den Gemeindevorsteher dazu bewog, die Kommission aufzufordern, die Konzeptbearbeitung wieder konkret in Angriff zu nehmen.

Daraufhin wurde das Tiefbauamt in die Konzeptbearbeitung miteinbezogen. Es stellte sich bald heraus, dass für eine objektive Bearbeitung ein Verkehrsplanungsbüro beigezogen werden musste. Ende September 2011 wurde zusammen mit dem Tiefbauamt ein Auftrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Studie in Auftrag gegeben. Im Herbst wurde eine umfangreiche Verkehrszählung durchgeführt, welche in die Erarbeitung eines Verkehrsmodells einfließt. Diese Arbeiten sollten im Januar 2012 abgeschlossen werden können, woraufhin die eigentliche Studie erarbeitet werden kann.

Das Ziel der Studie besteht vor allem darin, die verkehrlichen Auswirkungen folgender Massnahmen mit dem Verkehrsmodell zu berechnen:

- Analyse verschiedener denkbarer verkehrsberuhigender Massnahmen in den Wohnquartieren auf das Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen und die Auswirkungen auf die Landstrassen in Schaan (Einzelanalyse)
- Analyse sinnvoller Massnahmenkombinationen (die Erfahrung zeigt, dass das Ergebnis einer Massnahmenkombination infolge gegenseitiger Abhängigkeiten sich nicht mit der Summe der Ergebnisse der Einzelmassnahmen deckt)

- Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse

Ein weiteres Ziel besteht darin mit dem Verkehrsmodell die Durchgangsverkehre durch die Quartiere von Schaan zu ermitteln und mit den Ziel-/Quellverkehren dieser Region zu vergleichen.

Zu einem späteren Zeitpunkt müssen die effektiven Verkehrswirkungen infolge umgesetzter Massnahmen mit einem Controlling und Monitoring überprüft und mit den erwarteten Auswirkungen verglichen werden. Diese Arbeiten sind jedoch nicht Bestandteil dieser Offerte.

Gesuch um Einführung von Tempo 30 Strasse Im Loch

Im Herbst dieses Jahres ging eine kommentarlose Unterschriftenliste von Anwohnern der Strasse Im Loch zur Einführung von Tempo 30 bei der Gemeindevorstellung ein. Die Arbeitsgruppe Verkehr befasste sich an der Sitzung vom 26. Oktober 2011 mit diesem Thema und kam zum Schluss, dass auf den Erfahrungen der Gemeindepolizei basierend (Geschwindigkeitsniveau normal, Verkehrsbelastung gering) eine Einführung von Tempo 30 nicht begründet werden kann. Das Ansuchen soll mit dem Gesamtkonzept bearbeitet werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan Diskussionsgrundlage Reduktion Fremdverkehr in Wohnquartieren
- Offerte Verkehrsplanungsbüro Arendt Consulting (19.08.2011)
- Unterschriftenliste Anwohner Im Loch

Antrag

1. Der Zwischenstand der Konzepterarbeitung Reduktion Fremdverkehr auf den Quartierstrassen wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf das Ansuchen der Anwohner der Strasse Im Loch zur Einführung von Tempo 30 wird derzeit nicht eingetreten. Die Problematik soll im Rahmen der Konzepterstellung Reduktion Fremdverkehr auf den Quartierstrassen untersucht werden.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Zu diesem Thema wird eine längere Diskussionen notwendig, sobald Ergebnisse (Messungen, Konzept) vorliegen.
- Tempo 30 soll vorerst zurückgestellt werden, die Anregung soll in das Gesamtkonzept einfließen.
- Ein Gemeinderat stellt den **Zusatzantrag**, die Einführung von Tempo 40 zu prüfen. Dieses Tempo sei um 20 % geringer als Tempo 50, aber „fahrbar“ und realistisch. Mit einem

- kürzeren Bremsweg sei auch viel gewonnen. Wenn dieses Tempo auf den Nebenstrassen eingeführt werde, könnten die Autofahrer motiviert werden, die Landstrasse zu nutzen.
- Ein Gemeinderat würde es begrüßen, wenn auch auf der Landstrasse Tempo 40 gelten würde. Dies liege allerdings nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Es wäre gut, einen „Raster“ über die ganze Gemeinde zu legen, um ein einheitliches Bild, eine Gesamtschau zu gewinnen.
 - Die Petitionäre „Tempo 30 im Loch“ werden direkt über den Beschluss informiert.
 - Die Diskussionen zu diesem Thema werden länger dauern, auch die Information wird eingehend sein müssen. Nur einfach zu beschliessen wird nicht möglich sein.

Beschlussfassung

1. Es soll geprüft werden, ob Tempo 40 auf den Gemeindestrassen eingeführt werden kann. Ausserdem soll die Sinnhaftigkeit geklärt werden.
2. Der Zwischenstand der Konzepterarbeitung Reduktion Fremdverkehr auf den Quartierstrassen wird zur Kenntnis genommen.
3. Auf das Ansuchen der Anwohner der Strasse Im Loch zur Einführung von Tempo 30 wird derzeit nicht eingetreten. Die Problematik soll im Rahmen der Konzepterstellung Reduktion Fremdverkehr auf den Quartierstrassen untersucht werden.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 12 Ja

266 Entwässerung Rietle Süd / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|---|--------------------------------|----------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2010, Trakt. Nr. 179 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 120'000.-- |
| Schlussabrechnung | | 96'947.15 |
| Kreditunterschreitung | | 23'052.85 |

Die Kosten für diesen Ausbau konnten deutlich unterschritten werden; Gründe hierfür waren:

- Tiefe Angebotspreise durch Unternehmer
- Speditiver und kostengünstiger Arbeitsfortgang
- Optimierungen des Projektes während der Ausführungsphase
- Optimale Betreuung und Koordination durch Bauleitung

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Entwässerung Rietle Süd“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung der Entwässerung im Bereich „Rietle Süd“ in Höhe von CHF 96'947.15 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 23'052.85.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

267 Sanierung Pflasterung Kirchstrasse / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

| | | |
|---|--------------------------------|----------------------|
| Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.2010, Trakt. Nr. 159 | Projekt- und Kreditgenehmigung | Kredit 120'000.-- |
| Schlussabrechnung | | 85'381.25 |
| Kreditunterschreitung | | 34'618.75 |

Die Kosten für diesen Ausbau konnten deutlich unterschritten werden; Gründe hierfür waren:

- Die Pflasterung an der Kirchstrasse wurde mit einer neuen Technik saniert; diese Art war bei uns noch nicht bekannt und die Kosten deshalb schwer einzuschätzen.
- Tiefe Angebotspreise durch Unternehmer
- Speditiver und kostengünstiger Arbeitsfortgang
- Optimierungen des Projektes während der Ausführungsphase
- Optimale Betreuung und Koordination durch Bauleitung

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Pflasterung Kirchstrasse“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Sanierung Pflasterung Kirchstrasse“ in Höhe von CHF 85'381.25 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 34'618.75.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

269 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gemeindegesetzes

Ausgangslage

Die F.L. Regierung hat mit Schreiben vom 28. September 2011 u.a. die Gemeinden eingeladen, zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und weiterer Gesetze Stellung zu nehmen.

Einleitung

Die Regierung hat in ihrer Vorlage die meisten und wichtigsten der gemeinsam mit den Gemeindevorstehern erarbeiteten Anliegen aufgenommen und aufgearbeitet. Das an sich bereits gute Gemeindegesetz wird mit den vorgeschlagenen Anpassungen in weiten Bereichen nochmals verbessert. Die Gemeinde Schaan nutzt die Gelegenheit, um auf einige generelle Punkte nochmals hinzuweisen, aber auch um verschiedene noch offene Punkte aus ihrer Sicht darzulegen.

Generelle Anmerkungen Gemeindegesetz

Die Gemeinde Schaan begrüsst speziell folgende neuen Regelungen:

Art. 25 Abs. 3: Beschlussfassung über Reglemente ortspolizeilicher Vorschriften

Die Gemeinde Schaan begrüsst die Möglichkeit, dass es der Gemeindeordnung überlassen wird, ob diese Beschlüsse dem Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung übertragen werden. Mit einer Übertragung an den Gemeinderat ist eine flexiblere und schnellere, dennoch aber demokratische Handlungsweise möglich.

Art. 42: Initiative

Das Beispiel der Gemeinde Vaduz hat gezeigt, dass rechtskräftige Akte, gegen welche kein Referendum ergriffen wurde, zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Initiative bekämpft werden können. Dies ist nicht Sinn einer Initiative (wenn auch derzeit unbestrittenermassen rechtlich in Ordnung). Es ist deshalb richtig, das Gemeindegesetz entsprechend zu ändern.

Art. 44: Anordnung

Die Anordnung eines festen Wahltermines bzw. -monates für die Gemeindewahlen wird begrüsst.

Art. 45: Wahl / Amtsantritt

Mit einem festen Wahl- und Amtsantrittstermin sowohl des Gemeindevorstehers wie auch des Gemeinderates ist eine einfachere Übergangszeit gegeben. Es hat sich in der Vergangenheit Jahren gezeigt, dass mit dem direkten Amtsantritt v.a. des Gemeindevorstehers nach der Wahl verschiedene Unsicherheiten ergeben. Zudem ist es nicht möglich, einen „neuen“ Gemeindevorsteher umgehend aus seinem bisherigen Arbeitsprozess zu überführen. Sollte sich ein Betrieb, in welchem der neue Gemeindevorsteher bisher tätig war, auf den Standpunkt stellen, dass dieser seine ordentliche Kündigungszeit erfüllen muss, so kann es, je nach Anstellung, bis zu einem halben Jahr (was oft die Kündigungsfrist in Kaderpositionen ist) dauern, bis der neue Gemeindevorsteher der Gemeinde zur Verfügung steht. Mit einem solchen festen Termin kann sich der bisherige Arbeitgeber, der ja über die Kandidatur informiert ist, entsprechend einrichten.

Es könnte argumentiert werden, dass der 1. Mai ein Feiertag ist und der Amtsantritt deshalb auf den 1. Arbeitstag im Mai zu legen sei. Dies ist jedoch auch bei Angestellten der Fall, z.B. bei einem Eintritt auf den 01. Januar. Zudem ist mit der Formulierung „erster Arbeitstag“ heute offen, ob dies auch einen Samstag beinhaltet (eigentlich ein Arbeitstag, jedoch nicht mehr so im Bewusstsein und auch kein „Bürotag“). Es könnte bei einer solchen Formulierung vorkommen, dass der 01. Mai ein Freitag, der erste Arbeitstag dann erst der Montag, also der 04. Mai, wäre. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Überbrückungsgelder gemäss Gemeindeordnung nach den Amtsjahren richten. Bei einer streng formalistischen Auslegung könnte sich eine Pensionskasse oder Gemeinde im Extremfall auf den Standpunkt stellen, dass die Amtsjahre nicht voll erfüllt worden sind.

Art. 44 - 47 „Wahl des Gemeinderates“

Die Gemeinde Schaan empfiehlt, diese Artikel mit den Artikeln 72 ff. (Wahl des Gemeinderates) zusammenzufassen. Es handelt sich bei beiden Abschnitten um die Wahl des Gemeinderates, eine Zusammenfassung würde die Lesbarkeit des Gesetzes verbessern.

Art. 52 Abs. 3: Aufgaben

In verschiedenen Diskussionen wurde angedacht, die Obergrenze für die Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers auf CHF 50'000.-- anzuheben. Es ist jedoch vor allem im Vergleich zu den Mitgliedern der Regierung nachvollziehbar, den Betrag auf dem jetzigen Stand zu belassen.

Art. 64: Disziplinar massnahmen

Es wird begrüsst, dass klar geregelt wird, in welcher Form die Disziplinar massnahmen auszusprechen sind. Die Disziplinar massnahmen sind gemäss der geltenden Gesetzeslage im Dienstreglement aufzuführen, was die Gemeinde Schaan bereits umfangreich gemacht hat, inklusive den notwendigen Abläufen. Ein separates Reglement ist dazu nicht erforderlich, die vorgeschlagene Gesetzesregelung genügt vollauf.

Art. 79: Zuteilung der Mandate

Die bisherige Regelung ist praktisch nicht verständlich. Es wird dringend empfohlen, hier eine einfache, klar verständliche und praktikable Regelung zu finden.

Art. 115a - f: Einwohnerregister

Es wird begrüsst, dass eine gesetzliche Grundlage für das Einwohnerregister bzw. die Einwohnerkontrolle beschlossen wird. Es werden jedoch folgende Anregungen gegeben:

Art. 115b

Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich brieflich oder elektronisch an-, um- oder abzumelden.

Art. 115e

Es wäre zielführend, ein Musterreglement zu erarbeiten. In die Erarbeitung sollen die Einwohnerkontrollen sowie die Datenschutzstelle einbezogen werden.

Generelle Anmerkungen zum Volksrechtegesetz

Die Angleichungen und Anpassungen, die von der Regierung vorgeschlagen werden, sind in der Vorsteherkonferenz wie auch in den Wahlkommissionen diskutiert und für richtig befunden worden. Gerade die Ausschlussgründe in Art. 2 bedurften dringend der Festhaltung.

Weitere Anmerkungen

Die Gemeinde Schaan gibt im Folgenden zu verschiedenen Punkten, die in der Gesetzesvorlage nicht aufscheinen, Bemerkungen bzw. Anregungen ab.

Art. 38: Mitgliederzahl

Im jetzigen Gesetzestext wird den Gemeinden in einem gewissen Rahmen eine Vorschrift, abhängig von der Einwohnerzahl, zur Grösse des Gemeinderates gemacht. Die Gemeinde Schaan spricht sich dafür aus, die Grösse des Gemeinderates allgemein zu formulieren und den Gemeinden freizustellen, welche Grösse ihr Gemeinderat haben soll. Diese Grösse würde sich im bisherigen Rahmen „6 - 12 Mitgliedern“ bewegen. Die Gemeinde Schaan hätte auch bei der jetzigen gesetzlichen Regelung die Möglichkeit, ihren Gemeinderat von aktuell 12 auf 10 Mitglieder zu verkleinern. Dies wurde am 23. September 2002, Trakt. Nr. 229, im Gemeinderat diskutiert, jedoch deutlich abgelehnt.

Mit einer Verkleinerung des Gemeinderates einher ginge eine Effizienzsteigerung. Nicht unbeachtet lassen werden darf dabei auch die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Als Argument für eine Belassung der Anzahl Gemeinderäte in Schaan bei 12 wird u.a. auch die breitere Abstützung der Meinungsbildung angeführt.

Art. 45: Amtsdauer

Die „Agenda 2020“ hält zur Amtsdauer fest: „Die Regierung strebt eine Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre an, um die Konstanz und Stabilität in der Regierungsarbeit zu erhöhen.“ Falls an diesem Ziel festgehalten wird, empfiehlt die Gemeinde Schaan, die Legislaturperiode auch bei den Gemeinden auf fünf Jahre festzuschreiben, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Art. 47: Ausschluss

Die Gemeinde Schaan empfiehlt, in Art. 47 Abs. 1 Bst. e) nicht nur „leitende Bedienstete“ von der Wahl in den Gemeinderat auszuschliessen, sondern generell alle Dienstnehmer, die in einem Dienstverhältnis mit der jeweiligen Gemeinde stehen (die Wahl in den Gemeinderat einer anderen Gemeinde ist davon selbstverständlich nicht betroffen). Es gibt keine Definition, was „leitende Bedienstete“ sind: handelt es sich um die „obersten leitenden Dienstnehmer“ wie z.B. den Gemeindegassier, den Personalleiter oder den Chef Bauverwaltung, oder ist jeder Mitarbeitende mit einer Führungsfunktion gemeint, d.h. auch eine Person, welche lediglich einem oder zwei anderen Mitarbeitenden führungstechnisch vorsteht.

Der Gemeinde Schaan ist es wichtig, diese Situation klar zu regeln. Damit kann auch innerbetrieblichen Streitigkeiten, die über den Gemeinderat ausgetragen werden könnten, aus dem Wege gegangen werden. Dieser Ausschluss soll sich auch auf die Geschäftsprüfungskommission sowie die weiteren Kommissionen der jeweiligen Gemeinde erstrecken. Selbstverständlich müssen die Dienstnehmer wie bisher auch beratend als Vertreter der Gemeindeverwaltung in Kommissionen einsitzen sowie dem Gemeinderat beratend zur Seite stehen („von Amtes wegen“).

Art. 55: Stellvertretung des Gemeindevorstehers

Dieser Artikel hält die Stellvertretung des Gemeindevorstehers bei Verhinderung fest. Es ist jedoch unklar, wie diese Verhinderung definiert ist. Derzeit ist die Handhabung so, dass die Verhinderung mit Ferien oder (kurzfristiger) Krankheit definiert ist. Sollte der Gemeindevorsteher jedoch wegen schwerer Erkrankung oder gar Tod ausfallen, dürfte eine Übernahme dieses Amtes durch den Vizevorsteher nicht möglich sein, zumal dieser gar nicht für das Amt des Gemeindevorstehers kandidiert hat.

Es wird empfohlen, hierfür eine Regelung zu finden. Diese soll beinhalten, was bei einer Verhinderung des Gemeindevorsteher durch Tod oder schwerwiegende Krankheit, die die Wahrnehmung des Amtes auf Dauer verhindert, zu geschehen hat. Es ist z.B. vorstellbar, dass bis zu einem halben oder einem ganzen Jahr vor Ende der Mandatsperiode eine Nachwahl vorzunehmen ist.

Art. 57: Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Abs. 3 hält fest, dass sich die GPK einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben bedienen kann. Hier hat sich in der Vergangenheit in verschiedenen Gemeinden ein Disput ergeben, wer einen solchen Auftrag sprechen kann. Gemäss

dem Gemeindegesetz hat die Gemeinde bzw. der Gemeindevorsteher in der jeweiligen Gröszenordnung die Finanzkompetenz, der GPK hingegen kommt keine Finanzkompetenz zu.

Die Gemeinde Schaan schlägt vor, dass ihre eigene Handhabung im Gesetz nachvollzogen wird: die GPK schlägt eine Revisionsgesellschaft vor, der Gemeinderat genehmigt diesen Vorschlag. Sollte der Gemeinderat eine andere Meinung haben bzw. dem Vorschlag seine Zustimmung verweigern, sind die GPK und der Gemeinderat verpflichtet, innert einer gewissen Frist eine gemeinsame Lösung zu finden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

271 Information Familien- und Dorfchronik

Eva Pepić-Hilbe, Leiterin Archiv und Sammlungen, informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand „Familien- und Dorfchronik“. Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Arbeiten umfassen äusserst viele Bereiche:
 - Personen
 - Zeitungsartikel (derzeit rund 35'000 die Gemeinde Schaan betreffende)
 - Fotos von Personen und Gebäuden, inkl. Danksagungen oder Sterbebilder (bis heute 2'678)
 - Gemeinderatsprotokolle
 - Gebäude (z.B. Parz. Nr., Bau, Umbauten, Eigentümer etc.)
- Weiterer Zeitaufwand war notwendig, um Richtlinien zur Aufarbeitung zu erarbeiten, damit eine Einheitlichkeit und die notwendige Genauigkeit gewährleistet sind.
- Gemäss Datenschutzgesetz dürfen Personendaten erst nach 80 Jahren veröffentlicht werden.
- Bisher sind rund 13'000 Personen in die Datenbank aufgenommen worden, rund 10'000 werden noch dazukommen.
- Schaaner Bürgerinnen und Bürger inkl. Partnerin oder Partner „bis zur Einreise“ werden aufgenommen. Eine Verknüpfung mit gleichen Programmen (Ruggell oder Triesenberg) ist möglich.
- Die Todesursache wird nur für statistische Zwecke aufgenommen, aber nicht veröffentlicht.
- Ein Druck z.B. der Stammtafeln kann auch auf Textilien vorgenommen werden. Dies kann relativ rasch angeboten werden.
- Die Darstellung der Stammbäume ist auf verschiedenste Arten möglich, ufert aber naturgemäss sehr rasch aus.
- Das Projekt ist auf 3-5 Jahre angelegt, 5 Jahre scheinen derzeit realistisch.
- Erste Angebote werden bis Ende 2012 möglich sein (Stammbäume), d.h. bis dann sollte die Personenerfassung abgeschlossen sein. Es wird noch zu definieren sein, welche Leistungen (Datenabgabe) wie viel kosten werden.
- Die Handhabung von heiklen Daten, auch innerhalb engerer Verwandtschaft, ist ebenfalls noch zu definieren. Gemäss dem Datenschutzbeauftragten sollten nur Jahrgang, Ehe- und Sterbedatum veröffentlicht werden, da diese sowieso publiziert werden. Zudem hat eine interessierte Person ihre Verwandtschaft nachzuweisen. Je nach Daten muss auch mit den betroffenen Personen zusätzlich Kontakt aufgenommen werden.
- Die Online-Abfrage der Datenbank wird auf 2013 budgetiert. In Ruggell betragen die Kosten hierfür rund CHF 18'000.--, plus jährlich CHF 1'000.-- Unterhalt. Darin sind bis dann bereits viele Informationen veröffentlichbar.
- Die Ausgabe in Druckform ist vorstellbar, z.B. ähnlich wie in Mauren (Stammbäume, d.h. Namen und Daten). Eine Dorfgeschichte sollte zusätzlich erscheinen. Hierüber ist jedoch separat zu diskutieren, der Sinn ist gut zu überlegen. Online-Ausgaben sind umgehend veränderbar (Fotos, Daten), ein gedrucktes Buch hingegen nicht.

- Die freien Mitarbeitenden werden mit unterschiedlichen Pensen eingesetzt, sie haben sich auch nicht für ein gewisses Pensum verpflichtet. Das Budget für das Personal wurde bislang nie ganz ausgeschöpft.
- Die Verknüpfung der Stammbäume mit Erarbeitung der Dorfgeschichte ist ideal, da hiermit vieles für künftige Arbeiten vorgearbeitet werden kann. Mit dieser Arbeit wird die Geschichte Schaans bis auf die Römerzeit und das Mittelalter aufgearbeitet.

Die Vorstellung sowie die bisherige Arbeit wird verdankt.

272 Information: Erteilung des Labels Energiestadt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2011, Trakt. Nr. 183, einstimmig (bei 12 Anwesenden) den Antrag an die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt für die Rezertifizierung des Labels „Energiestadt“ beschlossen.

Am 23. November 2011 hat der „Trägerverein Energiestadt“ der Gemeinde Schaan mit folgendem Schreiben das Label erneut erteilt:

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den positiven Entscheid der Labelkommission zur erneuten Erteilung des Labels "Energiestadt" an die Gemeinde Schaan zustellen zu können. Die Gemeinde erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energiepolitik.

Die Gemeinde Schaan hat dabei von insgesamt 436.9 möglichen Punkten 296.5 (67.9 %) erreicht.

Schaan, 22. Dezember 2011

Gemeindevorsteher: _____